

Nutzungsordnung für digitale Geräte an der DISDH

Die folgenden Regeln gelten für alle digitalen Geräte wie Smartwatches, Handys, Tablets oder Laptops. Sie gilt für persönliche Geräte der Schüler:innen und für Geräte der Schule.

1. Ich bringe digitale Geräte für die Nutzung im Unterricht in **voll aufgeladenem Zustand** mit. Ich achte darauf, dass **genügend Speicherplatz** zur Verfügung steht.
2. Ich **behandle** die digitalen Geräte der Schule **vorsichtig**. Ich schütze sie vor Verschmutzungen und Beschädigungen, vor allem durch Essen und Trinken. Wenn ein Gerät beschädigt wird oder verloren geht, sage ich das sofort einer Aufsichtsperson.
3. Ich darf die **Hardware und Software** der digitalen Geräte der Schule **nicht verändern**. Ich darf nicht versuchen, auf fremde Daten zuzugreifen. Ich darf mich nicht mit den Benutzerdaten einer anderen Person einloggen.
4. Zum Stundenbeginn habe ich meine digitalen Geräte im Ruhezustand. Ich benutze digitale Geräte **im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft**. Wenn ich mit meinem Arbeitsauftrag fertig bin, melde ich mich und beginne nichts Anderes auf dem Gerät.
5. Ich darf keine **Inhalte** aufrufen oder speichern, die verboten sind oder für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Wenn ich solche Inhalte sehe, informiere ich sofort eine Aufsichtsperson.
6. Wenn ich anderen etwas sende, achte ich darauf, dass ich **freundlich** bin. Wenn ich selbst Inhalte sehe oder erhalte, mit denen ich mich nicht wohl fühle, wende ich mich an einen Erwachsenen, dem ich vertraue.
7. Ich lasse die **Lautsprecherfunktion** grundsätzlich **ausgeschaltet**, damit der Unterricht nicht durch z. B. Nachrichtentöne gestört wird. Über die Schule verwaltete Geräte verbinde ich mit dem **WLAN** für das „Mobile Device Management“ (MDM).
8. Auf Geräten der Schule mit einem **allgemeinen Login** für alle Nutzer, **melde ich mich ab**, wenn ich mit meiner Arbeit fertig bin.
9. **Außerhalb des Unterrichts** dürfen die Schüler:innen ab der 9. Klasse digitale Geräte, ohne zu fragen, im Klassenraum benutzen und Schüler:innen ab der 10. Klasse auch im dritten Stock auf dem Flur. In Notsituationen dürfen digitale Geräte immer benutzt werden.
10. Ich darf grundsätzlich **keine Fotos, Filme und Audiomitschnitte** auf dem Schulgelände anfertigen. Wenn ich im Rahmen eines Arbeitsauftrags andere Personen aufnehmen möchte, muss ich diese Personen erst um ihre Zustimmung bitten. Wenn eine Person nicht zustimmt, darf ich sie nicht aufnehmen.
11. Ich halte mich an **gesetzliche Vorgaben**, wie z. B. das Urheberrecht.

Aufsichtspersonen können Ausnahmen von den Regeln machen. Wenn eine Aufsichtsperson vermutet, dass eine Regel gebrochen wurde, darf sie sich Inhalte des Geräts zeigen lassen.

Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, kann das zu Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen oder sogar einer Anzeige führen.